



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0694/2021</b>		Datum: 04.11.2021		
<b>Dezernat 4</b>				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/ De		
<b>Betreff:</b>				
<b>Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt Koblenz</b>				
Gremienweg:				
17.12.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.12.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt Koblenz.

### Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen § 2 Abs. 1 soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH wurde für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2017 bis 2020 bestellt. Durch einen personellen Ausfall in der Betriebswirtschaft des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen, bedeutet die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, um ein weiteres Jahr, eine deutliche Entlastung.

Es liegt uns ein Angebot über die Jahresabschlussprüfung 2021 zu den gleichen Konditionen wie für die Prüfung der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 5.500 € vor.

Es wird daher vorgeschlagen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH um ein weiteres Jahr zu bestellen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine